

Datum: 10.06.2022  
Telefon: +49 (89) 233-92972

@muenchen.de



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06650 Auswirkungen der Ukraine Krise – dringende Mehrbedarfe**

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 28.06.2022  
Öffentliche Sitzung

**I. An das Sozialreferat**

Die Stadtkämmerei befürwortet die in der Beschlussvorlage dargestellten Maßnahmen. Es handelt sich hierbei jedoch um freiwillige Leistungen der LHM, deren Kosten nicht durch die Regierung von Oberbayern erstattet werden. Aus diesem Grund spricht sich die Stadtkämmerei gegen eine Bereitstellung von zusätzlichen Mittel aus, sondern befürwortet eine Finanzierung durch Umpriorisierung aus dem eigenen Budget.

Wir weisen zudem darauf hin, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kaum finanzieller Spielraum vorhanden. Zusätzliche städtische Mittel, die nicht oder nur teilweise von der Regierung von Oberbayern erstattet werden können und zu einer Ausweitung des Haushalts führen, sind aus dem eigenen Referatsbudget zu tragen bzw. in Anbetracht der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung möglichst gering zu halten.

Darüber hinaus sollte berücksichtigt werden, dass Deutsch- und Integrationskurse bereits durch das SGB II finanziert werden. Aus der Beschlussvorlage wird nicht ersichtlich, weshalb hierzu zusätzliche kommunale Mittel notwendig sind. Die beantragte Budgeterhöhung für diese Maßnahme gilt es somit kritisch zu hinterfragen.

Da die Haushaltssatzung 2022 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet  
am 10.06.2022